

Organisationsstruktur - Richtlinien - Chronologie

INITIATIVE BÜRGERBEGEGNUNGEN HANNOVER-ROUEN (IBHR)

im Rahmen der Städtepartnerschaft

Die nachstehend vom IBHR-Team aufgestellten Richtlinien können in Anpassung an neue Entwicklungen jederzeit bedarfsgerecht vom Team geändert werden.

*Die **Initiative Bürgerbegegnung Hannover-Rouen (IBHR)** ist eine Gruppe interessierter Einwohner*innen aus Hannover, die sich für eine lebendige, starke Partnerschaft zwischen den Städten Hannover und Rouen einsetzen.*

*Diese Partnerschaft wird vor allem durch regelmäßige, gegenseitige Besuche mit der Partnergruppe **Les Amis du jumelage Rouen-Hanovre (AJRH)** gelebt. Dabei stehen die zwischenmenschlichen Beziehungen im Mittelpunkt der Begegnungen und der damit verbundene Wunsch, die deutsch-französische Freundschaft in beiden Partnerstädten zu verwurzeln und so zu einem friedlichen Europa beizutragen.*

*Zusätzlich zu diesen Besuchen unternehmen die Mitglieder der **Initiative Bürgerbegegnung Hannover-Rouen (IBHR)** unterjährig verschiedene Aktivitäten im Sinne der Gruppendynamik, in der Regel mit einem französischen Bezug.*

Die IBHR ist eine INITIATIVE und INTERESSENGEMEINSCHAFT. Sie versteht sich als Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, d.h. ohne rechtsverbindliche Gesellschaftsform.

Die Leitung besteht zurzeit formal aus einem Team mit vier ehrenamtlich handelnden Personen in Anbindung an die Landeshauptstadt Hannover (LHH). Jedes Team-Mitglied ist in Ausübung dieser Tätigkeiten über die LHH Unfall-versichert.

Die Website www.ibhr.eu erläutert den Rahmen der gesetzten Aufgaben und Ziele der IBHR sowie Teilnahmevoraussetzungen für Interessierte. Sie informiert über aktuelle Vorhaben, Termine und berichtet über zurückliegende Ereignisse.

Die IBHR wird derzeit bei der jährlichen Begegnungswoche abwechselnd in Rouen und Hannover von der Landeshauptstadt (LHH) analog der Teilnehmerzahl bis zu 20 Personen entsprechend der Antragskriterien des Kulturbüros der LHH sowie des KSH (Kommunaler Senioren Service Hannover) bezuschusst.

Darüber hinaus beteiligt sich das Kulturbüro an den Kosten für ein Begrüßungs- und Abschiedsessen ausschließlich für die französischen Gäste während ihres Aufenthaltes in Hannover, die somit offiziell von der LHH eingeladen sind.

Es wird kein Mitgliedsbeitrag seitens der IBHR erhoben. Kosten, die nicht durch den städtischen Zuschuss abgedeckt werden, müssen von den Teilnehmern an den Bürgerbegegnungen bzw. den Teilnehmern der internen Veranstaltungen selbst getragen werden.

Die genauen Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten werden durch das Team festgelegt und in den regelmäßigen Treffen der Gruppe rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Teilnahme an turnusmäßigen Treffen „Rencontres“ ist gratis, unverbindlich und offen für alle Interessierten. Eine möglichst regelmäßige Teilnahme der Interessierten an diesen Rencontres (mind. 2 x pro Saison/Halbjahr) sowie die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Programmgestaltung bei Bürgerbegegnungen in Hannover wird erwartet und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der

Bürgerbegegnung in Rouen. Es besteht die Möglichkeit, sich dementsprechend in der IBHR-Mailingliste anzumelden.

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit lädt die IBHR beide befassende städtische Fachbereiche zu ihren Sitzungen ein und berichtet turnusmäßig über ihre Projekte direkt sowie in Kurzfassung vierteljährlich im „Newsletter Städtepartnerschaften“ des Kulturbüros der LHH.

Die IBHR ist frei in ihren Gestaltungsmöglichkeiten für Bürgerbegegnungen mit der Partnergruppe AJRH und steht ständig im Informationsaustausch mit den entsprechenden Dienststellen der Stadt Hannover sowie sonstigen francophilen Einrichtungen in Hannover sowie Personen aus der Zivilgesellschaft bezüglich weiterer tätigkeitsrelevanter Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und sonstiger Kooperationen.

Begegnungsreisen nach Rouen: Die Entscheidung über die Teilnahmemöglichkeit jeder/s Interessierten an einer Begegnungsreise nach Rouen obliegt einzig dem IBHR-Team. Diese erfolgt unter sorgfältiger Abwägung der möglichen Teilnehmerzahl, abhängig von den in Rouen angebotenen Quartierkapazitäten durch AJRH-Gastgeber*innen.

Teilnehmen können nur Personen, die grundsätzlich bereit sind, auch einen oder mehrere Gäste beim Gegenbesuch in Hannover privat aufzunehmen.

Sonderregelungen bei anderweitiger Quartierbereitstellung bedürfen der Absprache mit dem Team.

Die Teilnehmenden müssen in Hannover-Stadt ansässig sein. Weiterhin müssen die Teilnehmenden volljährig sein oder in Begleitung eines Elternteils, über eine gewisse Mobilität und Reisefähigkeit verfügen.

Es besteht die Verpflichtung zur Anwesenheit während der gesamten Aufenthaltsdauer in Rouen. Französische Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Es besteht somit kein grundsätzlicher Anspruch auf Teilnahme.

Chronologie:

Im Rahmen der seit 1966 bestehenden Städtepartnerschaft Hannover-Rouen gab und gibt es diverse Aktivitäten auf verschiedenen Sektoren (z.B. Sport, Kunst, Kultur, Bildungswesen) mit verschiedenen Interessengruppen, so auch die sog. „Bürgerbegegnungen“. Im **Herbst 2016** wurden diese Bürgerbegegnungen - in Trägerschaft der Stadtverwaltung Hannover, geleitet vom Kommunalen-Senioren-Service-Hannover - mit dem Partnerschaftskomitee AJRH in Rouen aus dem Aufgabenbereich der Stadtverwaltung ausgegliedert und somit beendet.

In daran anschließenden Verhandlungen zwischen **Wolfgang Strotmann** (Fachbereich Senioren, LHH), **Dr. Benedikt Poensgen** (Fachbereich Kultur, LHH) und **Gudrun Seth** (ehem. Mitarbeiterin der LHH im Ruhestand) wurde Übereinstimmung erzielt, die Bürgerbegegnungen Hannover-Rouen von nun an als generationsübergreifendes Projekt und in privater Trägerschaft als „Initiative“ in Kooperation mit der LHH neu zu gestalten.

Gudrun Seth wird gemäß „Koordination ehrenamtlicher Dienste der Stadt Hannover“ im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 1c für diese Aufgabe zum Ehrenamt verpflichtet. Damit verbunden kann sie vierteljährlich eine fixe Entschädigung für Overhead-Kosten beantragen. Ebenso kann sie eine Arbeitsgruppe bis zu maximal DREI weiteren Personen gründen, denen dieses Ehrenamt in gleicher Weise übertragen wird. Eine Befristung ist nicht Bestandteil der Vereinbarungen und bedarf der gesonderten Absprache. **Am 21.2.2017** fand die **Gründungssitzung des IBHR-Teams** statt mit den weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern - siehe www.ibhr.eu „Team“.